

AGB - Allgemeine Vermittlungs - und Geschäftsbedingungen von Auto Europe Deutschland GmbH

Vermittlung

Auto Europe Deutschland GmbH vermittelt Mietwagen weltweit für verschiedene Autovermieter. In der Regel erfolgt die Bestätigung der Fahrzeugreservierung über Auto Europe sofort. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Kurzfristbuchungen, Spezialfahrzeuge, Einwegmieten und Sonderzubehör) muss beim Autovermieter angefragt und eine Bestätigung eingeholt werden. Nach Reservierungsbestätigung und Bezahlung erhält der Kunde einen Gutschein/Voucher (per E-mail, Fax oder Brief), den der Kunde bei Anmietung des Fahrzeuges dem Vermieter vorlegen muss. Der Mietvertrag wird direkt vor Ort zwischen dem Mieter und der Autovermietfirma abgeschlossen und richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Autovermietfirma.

Bezahlung

Nach Reservierungsbestätigung ist der Gesamtpreis umgehend an Auto Europe Deutschland GmbH zu zahlen. Die Zahlung muss entweder per Kreditkarte oder durch Lastschrift erfolgen. Erst nach vollständiger Bezahlung erfolgt der Versand des Vouchers/Gutscheins. Bei Buchungen mit einem Anmietdatum innerhalb der folgenden 7 Tage, muss die Zahlung per Kreditkarte sofort erfolgen. Die genannten Preise basieren auf einem 24-Stunden-Rhythmus ab Fahrzeugübernahme. Bei verspäteter Rückgabe berechnet der Vermieter vor Ort für die Zusatzzeit den örtlichen Tarif.

Kaution

Wenn Sie Ihr Fahrzeug übernehmen, müssen Sie eine Kaution hinterlegen. Bei den meisten Vermietern ist hierfür die Vorlage einer international anerkannten, auf den Namen des Hauptmieters/-fahrers ausgestellten Kreditkarte obligatorisch. Sogenannte Debitkarten (EC-/Maestro, Visa Elektron etc.) werden nicht akzeptiert. Üblicherweise beträgt die Kaution: Mietpreis plus Gegenwert einer Tankfüllung plus Höhe der möglichen Selbstbeteiligung im Schadensfall plus vor Ort zu zahlende Zusatzkosten für optionale Leistungen.

Fahrzeugkategorie

Reservierungen und Bestätigungen gelten für die gebuchte Kategorie, nie für ein bestimmtes Modell. Die Autovermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit mehreren Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sie sich vor, Kunden ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeugübernahme/-rückgabe

Bereits zum Zeitpunkt der Buchung legen Sie fest, wann und an welcher Station des Autovermieters Sie den Mietwagen übernehmen und zurückgeben werden. Bei Übernahme am Flughafen benötigen wir die Angabe der Flugnummer und der voraussichtlichen Ankunftszeit, damit bei eventuellen Flugverspätungen die Reservierung aufrecht erhalten werden kann. Bei Anmietung im Stadtbüro genügt die Angabe der Uhrzeit. I.d.R. wird das Fahrzeug für maximal 30 bis 60 Minuten nach angegebener Übernahmezeit für Sie bereit gehalten, solange dies mit den Öffnungszeiten der Vermietstation überein stimmt. Bei Fahrzeugübernahme außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird vor Ort eine zusätzliche Gebühr berechnet.

Zustellungen

Dieser Service ist entweder im Preis enthalten oder er wird von ausgewählten Vermietern – abhängig von den Öffnungszeiten und von der Distanz der beliefernden Vermietstation – gegen Gebühr angeboten. Die Angabe von Hotelname/-ort und Telefonnummer des Hotels ist zum Zeitpunkt der Reservierung unbedingt erforderlich. Die Übergabezeit kann nur ungefähr vereinbart werden, d.h. mit einer Toleranz von bis zu 60 Minuten. Zustellungen/Abholungen an Häfen, Privatadressen, Fincas oder Campingplätze sind nicht möglich.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsgebühren und -leistungen unterscheiden sich pro Vermieter und Destination. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrages (in Landessprache), die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Es gilt, dass ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht abgefordert werden können. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen im Mietvertrag verstößt (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder unter Alkoholeinfluss).

In den Mietpreisen von Auto Europe sind grundsätzlich eingeschlossen: Haftpflichtversicherung, mindestens mit den im jeweiligen Anmietland gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssummen; CDW = Collision Damage Waiver = Haftungsausschluss bzw. Haftungsbeschränkung für Schäden am Mietfahrzeug, z.T. mit einer Selbstbeteiligung (vergleichbar Kaskoversicherung). CDW deckt niemals Schäden an Reifen, Glas, Unterboden und Dach ab; TP = Theft Protection = Diebstahlschutz, z.T. mit einer Selbstbeteiligung.

In den meisten Destinationen und für die meisten Vermieter bietet Auto Europe gegen einen geringen Aufpreis die Rückerstattung der Selbstbeteiligung im Schadensfall an. Die entsprechenden Konditionen und Preise werden zum Zeitpunkt der Buchung mitgeteilt und sind Bestandteil des Vouchers. Wenn das gebuchte Produkt die Rückerstattung der Selbstbeteiligung durch Auto Europe (nicht durch den Vermieter) einschließt, sind im Schadensfall folgende Dokumente einzureichen: Mietvertrag, Schadensbericht des Autovermieters, Unfallprotokoll der örtlichen Polizei und ein Zahlungsnachweis (Kreditkartenkontoauszug). Nur wenn alle Dokumente vorliegen und Vorsatz oder Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden können, kann eine Rückerstattung vorgenommen werden. Diese Rückerstattung durch Auto Europe steht in keinerlei Zusammenhang mit der u.g. SuperCDW, welche eine Reduzierung bzw. Ausschluss der Selbstbeteiligung im Schadensfall direkt beim jeweiligen Autovermieter betrifft. Schadenskosten an Unterboden sowie Rädern und Reifen werden in keinem Fall erstattet. Ebenfalls ausgenommen von der Erstattung sind Schäden an oder Verlust von persönlichen Gegenständen sowie Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels.

Zusätzliche Versicherungen

Direkt beim Autovermieter vor Ort können zusätzliche Versicherungen (z.B. PAI = Insassenunfallversicherung und/oder SuperCDW = Ausschluss/ Reduzierung der Selbstbeteiligung) abgeschlossen werden. Auto Europe erstattet in keinem Fall Gebühren für durch den Kunden direkt beim Vermieter abgeschlossene zusätzliche Versicherungen, auch wenn diese im Nachhinein nicht notwendig gewesen wären.

Führerschein

Fahrer bzw. zusätzliche, eingetragene Fahrer müssen seit mindestens einem Jahr (in seltenen Fällen bis zu 3 Jahren) in Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse III (Euroführerschein B) sein. Bei allen Vermietern gilt ein Mindestmietalter, bei einigen auch ein Höchstmietalter, jeweils für Fahrer und Zusatzfahrer. Bei Fahrzeugübernahme muss neben dem Führerschein ein gültiger Reisepass/Personalausweis vorgelegt werden. Bei Anmietung in Ferndestinationen ist die Vorlage einer internationalen Fahrerlaubnis unbedingt empfehlenswert, bei einigen Vermietern sogar Pflicht.

Zusätzliche Fahrer

Bei einigen Autovermietern sind die Kosten für zusätzliche Fahrer bereits im Mietpreis enthalten, bei anderen wird der Betrag vor Ort extra pro Miettag und Zusatzfahrer zzgl. Steuern berechnet. Über die Höhe der Beträge gibt Ihnen Auto Europe gerne Auskunft. In jedem Fall müssen zusätzliche Fahrer in den Mietvertrag eingetragen werden, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Zusätzliche Fahrer müssen bei Fahrzeugübernahme anwesend sein und Führerschein und Personalausweis/Reisepass vorlegen. Für zusätzliche Fahrer gilt das gleiche Mindest- und Höchstalter wie für Hauptfahrer/Mieter.

Einwegmieten

Einwegmieten sind in den meisten Ländern und Regionen ohne Probleme möglich, müssen aber bei Reservierung angefragt und bestätigt werden. Die hierfür vor Ort anfallenden Zusatzkosten können Sie bei Auto Europe erfragen. Nicht mit allen Fahrzeugen und/oder zwischen allen Stationen sind Einwegmieten gestattet bzw. unterliegen zusätzlich einer Mindestmietdauer.

Grenzverkehr

Die Einreise mit dem gebuchten Mietwagen in andere Länder muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr oder höhere, vor Ort zu zahlende Versicherungsgebühren.

Sonderzubehör

Sonderzubehör wie Winterreifen, Schneeketten, Kindersitze o.ä. sollte bereits zum Zeitpunkt der Buchung als Wunsch angegeben werden. Je nach Vermieter wird diese Zusatzausstattung definitiv rückbestätigt oder lediglich in der Buchung vermerkt. Die Kosten für Sonderzubehör sind in Landeswährung direkt vor Ort an den Vermieter zu bezahlen.

Kundenservice

Sollte es doch einmal zu von Ihnen unverschuldeten Problemen kommen, unterstützt Sie Auto Europe gerne bei der Regulierung mit dem Autovermieter. Auto Europe als Vermittler übernimmt jedoch keine Gewährleistung oder Haftung für die Erbringung von Leistungen (inkl. Versicherungen) durch die jeweilige Autovermietung gemäß Mietvertrag oder Erstattung von Beträgen durch den Autovermieter.

Umbuchungen

Umbuchungen vor Mietbeginn müssen über Auto Europe grundsätzlich spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt sind Umbuchungen nicht mehr möglich (siehe Stornierungen). Umbuchungen vor Mietbeginn sind kostenfrei. Umbuchungen nach Mietbeginn (z.B. Verlängerung der Mietdauer, Änderung des Rückgabeortes) sind ebenfalls telefonisch oder per E-Mail direkt mit Auto Europe abzuklären. Bei Verkürzung der Mietdauer oder Übernahme einer kleineren Fahrzeugkategorie erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt auch dann,

wenn der Mietwagen verspätet übernommen oder früher abgegeben wird. Alle Änderungen Ihrer Mietwagenbuchung (Flugdaten, Ankunftszeit, Fahrername, Fahrzeugkategorie etc.) müssen unbedingt an Auto Europe Deutschland und nicht direkt dem Vermieter mitgeteilt werden.

Stornierungen

Stornierungen bis 24 Stunden vor Mietbeginn sind kostenfrei. Sie erlangen ihre Gültigkeit mit dem Eingang während der Geschäftszeiten von Auto Europe in Deutschland, wochentags von 8 bis 20 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr. Für Stornierungen am Anmiettag oder später bzw. Nichterscheinen wird mindestens eine Gebühr in Höhe des Mietpreises für 3 Tage berechnet. Bei einigen Vermietern werden höhere Stornokosten fällig, die Ihnen zum Reservierungszeitpunkt mitgeteilt werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen und somit die Stornokosten zu reduzieren.

Haftungsbeschränkungen

Auto Europe haftet als Vermittler ausschliesslich für die ordnungsgemässe Erbringung der Mietwagenvermittlung. Eine Haftung für nicht zustande kommende Mietverträge vor Ort wird nicht übernommen, wenn Gründe vorliegen, die der Kunde zu vertreten hat. So etwa bei Fehlen oder Ungültigkeit der zur Anmietung erforderlichen Dokumente (Führerschein, Reisepass, Voucher, Kreditkarte); Nichtbeachtung von Mindest-/ oder Höchstalterregeln; Fahruntüchtigkeit infolge von Alkohol- /Drogenkonsum o.ä.

Im Übrigen haftet Auto Europe auf Schadensersatz unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens Auto Europe. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Auto Europe nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Auto Europe nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Soweit die Haftung von Auto Europe ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche, für die nach dieser Ziffer die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr. Auto Europe haftet nicht für Ansprüche, die sich aus dem Mietverhältnis mit dem Vermieter ergeben. Auto Europe übernimmt auch keinerlei Gewähr für das Mietobjekt selbst. Insoweit ist der Kunde auf seinen Vertragspartner vor Ort beschränkt.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages einschliesslich dieser Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall, dass der Reisende nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland heraus verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche von dem Vermittler gegen den Kunden der Gerichtsstand München vereinbart.

Stand Oktober 2006

Auto Europe Deutschland GmbH
Landsbergerstrasse 155
80687 München
München HRB 149 828